

Digitale Barrierefreiheit: Vom Gesetz zur App

Michael Wahl
08.11.2023

Offene Definition von digitaler Barrierefreiheit

Was ist digitale Barrierefreiheit?

In § 4 Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGG) gibt es Anhaltspunkte für eine Annäherung:

„Barrierefrei sind ... technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen

- **a. in der allgemein üblichen Weise,**
- **b. ohne besondere Erschwernis und**
- **c. grundsätzlich ohne fremde Hilfe**
- **1. auffindbar,**
- **2. zugänglich und**
- **3. nutzbar sind. ...“**

Warum digital Barrierefrei?

1. weil digitale Teilhabe garantiert werden sollte
2. weil Menschen mit Beeinträchtigung (mit oder ohne Schwerbehindertenausweis) profitieren
3. weil Digitalisierung und Demografie nicht zu stoppen sind
4. weil es gesetzlich vorgeschrieben ist

Gesetzliche Grundlagen...

EU:

Europäische Webseitenrichtlinie aus 2016 RL 2016/2102

Europäischer accessibility act aus 2019 RL 2019/882

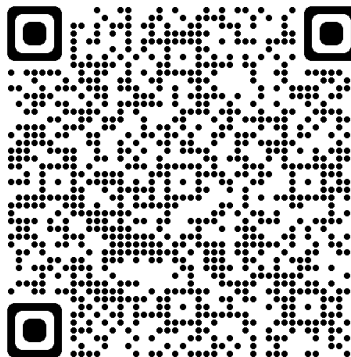
Deutschland:

Bundesbehindertengleichstellungsgesetz BGG §§ 12ff mit BITV 2.0 (RVO)

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz BFSG mit RVO zu § 3 Absatz 2

Leiten zu der technischen Norm...

- Alles verweist auf die technische Norm EN 301 549 (aktuell in Version 3.2.1)
- Diese übernimmt die WCAG 2.1 Kriterien für die digitale Barrierefreiheit
- Download kostenlose deutsche Fassung im [geschützten Bereich der BFIT-Bund](#)



Bedarfsgruppen in der EN 301 549, Abschnitt 4

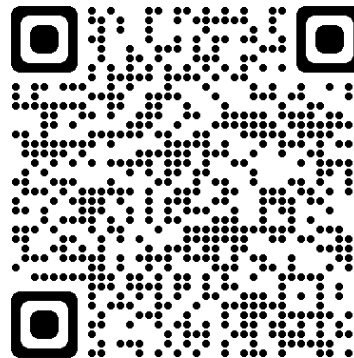
- oS ohne Sehvermögen
- eS eingeschränktes Sehvermögen
- oF ohne Farbwahrnehmung
- oH ohne Hörvermögen
- eH eingeschränktes Hörvermögen
- oSp ohne Sprachvermögen
- emF eingeschränkte manuelle Fähigkeiten
- fA fotosensitive Anfallsleiden
- eK eingeschränkte Kognition

Nach Bedarfen in einer App digitale Barrierefreiheit umsetzen

Kriterium nach WCAG 2.1	In App umsetzen	oS	eS	oF	oH	eH	oSp	emF	fA	eK
4.1.2 Name Rolle, Wert	alle Elemente bedienbar, Auswahl verstehen, Auswahl verstehen, Wert wahrn.	x	x	x			x	x		
1.4.1 Farben	Farben nie als einzige Infoquelle				x					
1.4.3 Kontrast min.	Kontraste notwendiges Minimum		x	x						
3.3. 2 Erklärung von Eingaben	Eingabefelder müssen verständlich erklärt werden, was in welcher Form rein kommt		x							x

Vielen Dank!

Die BFIT-Bund besuchen
www.bfit-bund.de



www.bfit-bund.de
kontakt@bfit-bund.de

Für den Newsletter anmelden
Newsletter

